

MASTER IN PLURALISTISCHE GESELLSCHAFT
OPTION POLITISCHE UND NORMATIVE
(UN)ORDNUNG

FRÜHLINGSSEMESTER 2021

Inhaltsverzeichnis

Informationen	3
Studienberatung.....	3
Sekretariat.....	3
Einschreibungen und Annullierungen der Einschreibungen von Unterrichtseinheiten	4
Einschreibefristen für das Frühlingsemester 2021.....	4
Examen	4
Seminararbeiten	5
Abgabefristen für schriftliche Arbeiten des Frühlingsemesters 2021.....	5
Modul Masterarbeit.....	5

Informationen

Sozialanthropologie	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/
Studienplan, Reglemente und Lernveranstaltungen für den Master in Pluralistische Gesellschaft, Option Politische und Normative (Un)Ordnung	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/studium/master.html ACHTUNG: bitte lesen Sie das Fakultätsreglement Für Studierende, die vor dem HS19 das Studium begonnen haben, bitte lesen Sie auch die Umgangsbestimmungen.
Prüfungstermine	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/studium/pruefungen.html Achtung: die genauen Prüfungsdaten werden im Verlauf Oktober auf der Internetseite bekannt gegeben.
Prüfungen	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/studium/pruefungen.html
Wegleitung für schriftliche Arbeiten	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/assets/public/files/info-etudes/2018_Wegleitung_Anthropos-de.pdf
Mobilität Benefri	https://www3.unifr.ch/anthropos/de/studium/mobilitaet.html https://www3.unifr.ch/studies/fr/organisation/prestations-admin-etudiants/benefri.html
Allgemeine Informationen über die Verwaltung, die Freizeit und das Leben in Fribourg	https://www3.unifr.ch/uni-info/de/

Studienberatung

Master Sozialanthropologie (FR-DE) – Empfang nach Vereinbarung

Dr. Andrea Boscoboinik

PER21 – Bureau G333

026 300 78 45

andrea.boscoboinik@unifr.ch

Sekretariat

Annabel Andrey Bissig – Empfang Mo 8h30-16h, Di 8h30-16h, DO 8H-11H nach Vereinbarung UND nur Online

PER 21 – Bureau G309

026 300 78 42

annabel.andreybissig@unifr.ch

Bitte melden Sie folgende Informationen dem Sekretariat weiter:

- Studiengangänderung
- Unterbruch des Studiums
- Unmöglichkeit eine Prüfung abzulegen
- Abschluss des Studienganges in Sozialanthropologie

Einschreibungen und Annullierungen der Einschreibungen von Unterrichtseinheiten

Die Einschreibung in Unterrichtseinheiten (Vorlesung, Seminar, Schriftliche Arbeit, Konferenzzyklus, ...) ist obligatorisch. Ohne Einschreibung an der Unterrichtseinheit, ist es nicht möglich sich für die Prüfung der Unterrichtseinheit anzumelden. Diese Anmeldung muss auf Myunifr.ch innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen erfolgen. Sie finden diese Informationen auf Myunifr.ch oder auf der Seite des [Dekanats](#).

Es ist möglich, eine Einschreibung für eine Unterrichtseinheit zu annullieren. Studierende, die für eine Unterrichtseinheit eingeschrieben sind, und diese aus irgendeinem Grund nicht mehr folgen möchten, müssen sich ausschreiben. Falls dies nicht innerhalb der Fristen gemacht ist, wird nach vier Prüfungssessionen ein definitiver Misserfolg für diese Einheit eingetragen. (cf. Fakultätsreglement und Masterreglement für die Konsequenzen).

Eine späte Einschreibung wird nicht berücksichtigt. Nur Studierenden, die an den Prüfungen angemeldet sind, dürfen teilnehmen. Diese Anmeldung für die Prüfung der Unterrichtseinheit ermöglicht den Erwerb von ECTS-Krediten. Um sich in den richtigen Modulen einzuschreiben, besuchen Sie bitte unserer Webseite, auf der das [Kursangebot](#) veröffentlicht wird.

Einschreibefristen für das Frühlingssemester 2021

Einschreibung an Unterrichtseinheiten (Vorlesung, Seminar, Schriftliche Arbeit)	15.02.2021 – 19.03.2021
Annullierung der Einschreibung an Unterrichtseinheiten (nur für Einschreibungen des Frühlingssemesters 2020)	15.02.2021 – 16.04.2021
Examenseinschreibung für die Sommersession 2021	15.02.2021 – 16.04.2021
Annullierung der Einschreibung für Prüfungen	15.02.2021 – 31.05.2021

Examen

Die Examenseinschreibung sind bis zu 7 Tagen vor der Prüfungssession annullierbar. Wenn Studierende nicht zur Prüfung erscheinen, wird ein Misserfolg erteilt. Studierende, die nicht für die Prüfung angemeldet sind, können die Prüfung nicht schreiben. Studierende haben **2 Versuche**, in den folgenden 4 Sessionen direkt am Ende des Semesters einer Prüfung abzulegen. **Bitte lesen Sie das [Reglement der Fakultät](#).**

Die Informationen betreffend die [Examenssessionen](#) finden Sie auf der Internetseite des Dekanats.

Seminararbeiten

Für schriftliche Arbeiten und Seminararbeiten werden 4 aufeinanderfolgende Examensitzungen für 2 erlaubte Versuche anberaumt, die im direkten Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen stattfinden. Die erste Abgabefrist für die Arbeiten ist auf 6 Wochen nach Semesterende angesetzt. Ausführliche Hinweise zur Gestaltung der Arbeit finden sich in der [« Wegleitung für schriftliche Arbeiten »](#).

Abgabefristen für schriftliche Arbeiten des Frühlingssemesters 2021

- 15.07.2021 (Sommer-session 2021)
- 15.10.2021 (Herbst-session 2021)
- 31.01.2022 (Winter-session 2022)
- 15.07.2022 (Sommer-session 2022)

Modul Masterarbeit

Dieses Modul (30 ECTS) beinhaltet die Masterarbeit und deren Verteidigung. Die Masterarbeit basiert auf Ansätzen, die im Rahme des Studienprogramms behandelt wurden und verbindet diese mit einer empirischen Befragung. Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit dem Betreuer der Masterarbeit. Die Masterarbeit wird verteidigt. Die Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch zwei Einzelnoten bewertet.

[Informationen zur Abgabe der Masterarbeit](#) sind vom Dekanat vorgegeben.